Stadt Illnau-Effretikon
BILDUNG

VERTRAG SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

2. SEMESTER, SCHULJAHR 2026/2027

Gültigkeit 1. Februar 2027 bis 31. Juli 2027

Anmeldefrist **bis** 30. November **2026** an betreuung@ilef.ch (ausschliesslich PDF, keine Fotos) oder Stadthaus, Abteilung Bildung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

Bestätigung Versand der Anmeldebestätigung per Briefpost bis 18. Dezember 2026 durch die Abteilung Bildung.

KIND

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kindergarten/Schulhaus (Schuljahr 2026/27)

Klasse (Schuljahr 2026/27)

ELTERNTEIL A

Name

Vorname

Steuerpflicht ☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer

ELTERNTEIL B ODER LEBENSPARTNER/IN

Verheiratet: Ehepartner immer angeben

Nicht verheiratet: angeben, wenn leibliche Eltern zusammen oder Lebenspartner/in seit mehr als 2 Jahren im gleichen Haushalt lebt.

Name

Vorname

Steuerpflicht ☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer

TARIFERMITTLUNG

☐ Wir bezahlen den Vollkostentarif, Tarifstufe 22.

☐ Wir beantragen aufgrund unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen reduzierten Elternbeitrag.

- ☐ **Steuerrechnung:** Für die Prüfung des Antrags erteilen wir der Abteilung Bildung die Einwilligung, unsere Steuerdaten bei der Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) einzuholen.
- ☐ **Quellensteuer:** Die Beilage für quellensteuerpflichtige Personen muss ausgefüllt und beigelegt werden. Sie finden das Dokument unter www.schule-ilef.ch/anmeldung

GESCHWISTERRABATT

☐ Geschwister in einer Betreuungsinstitution gemäss Beitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung

☐ städtische Kita Illnau-Effretikon ☐ Kinderhaus Ahoi ☐ Tagesfamilienverein Zürcher Oberland

BETREUUNGSMODULE

Die untenstehende Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich und kostenpflichtig für das Schuljahr 2026/2027.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 07.00 – 08.15 Uhr	☐	☐	-	☐	☐
Mittagstisch 12.00 – 13.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag A 13.30 – 15.30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐
Nachmittag B 15.30 – 18.00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Stadt Illnau-Effretikon

VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 1. August 2025 ist die Grundlage des Betreuungsvertrages.

Dieser Vertrag wird mit untenstehender Unterschrift rechtsgültig und bedarf keiner Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung. Der Vertrag wird durch die Betreuungskarte bestätigt.

PLATZGARANTIE / ZUSÄTZLICHE MODULE

Bei einer Anmeldung bis zum 7. Juni 2026 ist ein Betreuungsplatz per 1. August 2026 garantiert.

Bei einer Anmeldung bis zum 30. November 2026 ist ein Betreuungsplatz per 1. Februar 2027 garantiert (ausgenommen Frühbetreuung).

Hat der Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität, ist per Monatsanfang (frühestens per 1. November 2026) die Belegung von zusätzlichen Modulen möglich (ausgenommen Frühbetreuung).

KÜNDIGUNG

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich. Der erstmögliche Termin dafür ist 31. Oktober 2026.

AUSSCHLUSS

Mehrmaliger Zahlungsverzug/Betreibung kann zum Ausschluss aus der schulergänzenden Betreuung führen. Bei wiederholt mangelhaftem Verhalten und Verstössen gegen die Schul-/Betreuungsordnung kann ebenfalls ein Ausschluss verfügt werden.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern tragen die Vollkosten oder erteilen der Abteilung Bildung die Einwilligung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten bei der Abteilung Finanzen (Bereich Steuern) für einen reduzierten Elternbeitrag. Der Tarif wird auf Basis der letzten definitiven Steuerrechnung festgelegt und gilt jeweils für ein Kalenderjahr (Januar–Dezember). Bei Neuanmeldungen erfolgt die Festlegung ab Eintrittsdatum. Für Familien mit bestehendem Betreuungsvertrag (Stichtag 01.05.2026) gilt von August bis Dezember 2026 eine Übergangsregelung: Es wird der bisherige Tarif aus dem Schuljahr 2025/26 bzw. der Kita weitergeführt.

Die Betreuungskosten werden als Jahresbetrag berechnet und in zwölf gleichbleibenden Monatsraten verrechnet. Durch nicht beanspruchte Betreuungsmodule werden die Kosten, unabhängig des Grundes, nicht reduziert.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Die Betreuungsmodule werden in den Schuleinheiten Eselriet, Schlimperg, Illnau und Ottikon-Kyburg angeboten. Bei geringer Belegung oder Überbelegung an einem Betreuungsstandort können die Kinder in andere Standorte eingeteilt werden. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind, ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodule fallen keine Zusatzkosten an.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

UNTERSCHRIFT ELTERNTEIL B ODER LEBENSPARTNER/IN

Bei nicht verheirateten Eltern bzw. Konkubinatspaaren im gleichen Haushalt sind bei Beantragung eines reduzierten Elternbeitrags beide Unterschriften erforderlich, da die Einwilligung zur Einholung der Steuerdaten beider Personen nötig ist.

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Elternteil A | Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in